



TK – Baseball des SBSF
Thomas Benz
Eichwiesstrasse 28
8630 Rüti

zHd GV des SBSF

Tel: +41 79 920 27 48 (H)
E-Mail: thomas.benz@swiss-baseball.ch

Rüti, 31. Oktober 2014

Antrag der Technischen Kommission Baseball

Die TK-BB stellt folgende Änderungsanträge im Reglement Lizenzen:

Antrag 1:

II. Spielberechtigung B2. Altersklassen

Folgende Altersklassen sind spielberechtigt in folgenden Ligen:

	Baseball					Softball	
	Juveniles	Cadets	Juniors	Regionalliga	Nationalliga	Einsteiger-Liga	Nationalliga
Baseball - U12	X	X					
Baseball - U15		X	X	X			
Baseball - U18			X	X	X		
Baseball - U20				X	X		
Softball - U12	X	X				X	
Softball - U15		X	X	X		X	X
Softball - U18			X	X	X	X	X
Softball - U20				X	X	X	X

Ausnahmeregelung:

Baseball

Für SpielerInnen mit Lizenzstatus U15 bedarf der Einsatz in der Baseball Nationalliga A/B, der **Regionalliga und in der Kategorie U18**, der Zustimmung des Zentralvorstandes.

Das Ausnahmegewilligungsgesuch muss sowohl von den Eltern als auch von einem Vereinsverantwortlichen unterzeichnet werden. Die Verantwortung über den Einsatz des Spielers liegt beim Manager/Verein.

Vor Erteilung der Ausnahmegewilligung kann der ZV ein Cadets-, **Juniors-** oder Regionalligaspiel zur Beobachtung anordnen.



Begründung:

Die normalen Infield-Distanzen können im physischen Bereich zu einer Überforderung der Spieler führen.

Dies zeigen auch internationale Vergleiche. In den Ligen für 13-15 jährigen, wird jeweils mit kürzeren Distanzen gespielt. Um diese Jahrgänge zu schützen, sollten sie deshalb nicht auf den Feldern mit den normalen Infield-Distanzen (Basedistanz: 27.43m, Pitchdistanz: 18.44m) eingesetzt werden können. Für „stärkere“ Spieler, z. B. U-15 Nati-Spieler, könnte eine Ausnahmegewilligung beantragt werden.

Antrag 2:

B3. Regelung „SpringerIn“

Jeder SpielerIn ist berechtigt **30 Innings (30 Innings Played, bzw. 30 Innings Pitched)** in einer höheren Liga zu spielen, ohne eine neue Spielberechtigung der höheren Liga zu lösen. ~~Ein Wechsel von höheren Ligen in tiefere ist während der laufenden Saison nicht gestattet. Das TK kann aber diesbezüglich Spezialbewilligungen geben, wenn dies keine Manipulation der Playoffs etc. zur Folge hat.~~ **Nach dem Spiel in dem das 31. Inning in der höheren Liga absolviert wurde, muss der Verein den Spieler auf die Spielerliste der höheren Liga setzen und beide Listen neu generieren.** Wird der/die SpielerIn nach seinem **30. Inning** wieder in der tieferen Liga eingesetzt, egal ob der Wechsel auf der Spielerliste stattgefunden hat oder nicht, wird dieses und alle weiteren Spiele als Forfait gewertet. Die volle Verantwortung trägt die Mannschaft, bzw. der Verein für die Einhaltung dieser Regelung. Die TK macht Stichproben oder reagiert auf Verdacht hin.

~~Die U20 und Junioren Spieler sind in Bezug auf die Einsatzmöglichkeiten gleichgestellt. Alle Nachwuchs- und JuniorenspielerInnen können beliebig viele Spiele in einer höheren Liga gemäss Artikel II.B2 absolvieren. machen.~~

B4. Regelung „Umlizenzierung in eine niedrigere Liga“

~~Der Wechsel eines Spielers/SpielerIn in eine niedrigere Liga während der Saison ist nicht zulässig, es sei denn, der SpielerIn wurde in der höheren Liga noch nicht eingesetzt oder war durch Verletzungen zu einer Pause gezwungen.~~

~~Ein begründeter Antrag muss zu Händen der TK gestellt werden, diese entscheidet über eine Umlizenzierung.~~

Begründung:

Die Technische Kommission möchte die beiden Sachverhalte differenzieren und die Umlizenzierung in eine tiefere Liga, in einer separaten Regelung definieren. Dazu wird neu festgehalten in welchen zwei Fällen eine Umlizenzierung in eine tiefere Liga bewilligt werden könnte.

Der Satz, dass U20 und Juniorenspieler gleichgestellt sind, ist zu streichen und den darauf folgenden Satz sinngemäss zu ergänzen. Durch die Ergänzung der der Altersklassen (Artikel II.B2) mit der Kategorie „U20“, sind die Einsatzmöglichkeiten klar definiert.



Antrag 3:

II. Spielberechtigung

D. NachwuchsspielerInnen (U20)

SpielerInnen, welche ihr 18. Lebensjahr beendet haben und ihr 20. Lebensjahr im Jahre der betreffenden Meisterschaftssaison beenden, gelten als NachwuchsspielerIn. ~~Ältere SpielerInnen sind nur in einer einzigen Liga spielberechtigt (Ausnahme Regelung Springer!)~~

E. Seniors

SpielerInnen, welche ihr 21. Lebensjahr im Jahre der betreffenden Meisterschaftssaison beenden und älter sind, gelten als Seniors. Sie sind nur in einer einzigen Liga spielberechtigt (Ausnahme Regelung II.B.3 Springer).

Begründung:

Falls SpielerInnen älter als 20 Jahre sind, sind sie keine NachwuchsspielerInnen mehr. Nach Ansicht der TK gehört deshalb die Definition der Spielberechtigung dieser älteren SpielerInnen in eine eigene Kategorie. Dies dient der Lesbarkeit des Reglements.

Antrag 4:

I. Allgemeine Grundsätze

D. Rechte der Spielberechtigten

Personen ohne Berechtigung/Lizenz sind nicht berechtigt, in irgendeiner Funktion an einem Meisterschaftsspiel des SBSF teilzunehmen.

~~Ausnahmen zu den in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen können, sofern nicht anders vermerkt, nur vom ZV bewilligt werden. Der ZV ist zudem zuständig für allfällige Wiedererwägungsanträge, falls eine Berechtigung/Lizenz verweigert oder entzogen wurde.~~

I. Allgemeine Grundsätze

F. Ausnahmegewilligung

Ausnahmen zu den in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen können, sofern nicht anders vermerkt, nur vom ZV bewilligt werden. Der ZV ist zudem zuständig für allfällige Wiedererwägungsanträge, falls eine Berechtigung/Lizenz verweigert oder entzogen wurde.

Begründung:

Die Technische Kommission vertritt die Ansicht, dass die Ausnahmeregelung nicht in den Abschnitt „Rechte der Spielberechtigten“ gehört und möchte deshalb diese beiden Punkte trennen und in einem neuen Abschnitt regeln. Dies dient vor allem der besseren Lesbarkeit des Reglements.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Benz
Leiter TK-Baseball SBSF